

Europawoche 2021

Merkblatt „Projektförderung“

Allgemeines

Aufgrund der derzeit besonderen Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die eingeschränkte Planbarkeit von Veranstaltungen möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass eine Zuwendung aus rechtlichen Gründen nur ausbezahlt werden kann, wenn die geförderte Maßnahme tatsächlich stattfindet. Das Risiko für Verpflichtungen im Zusammenhang mit geplanten Veranstaltungen, Projekten usw. liegt insofern allein beim Zuwendungsempfänger. Für die Durchführung der Maßnahme im Rahmen der aktuell geltenden Hygienevorschriften trägt allein der Veranstalter Verantwortung.

- Bitte denken Sie daran, Ihre vollständigen Unterlagen **fristgerecht** bis zum **15.04.2021** einzureichen.
- Ihre eingereichten Unterlagen – insbesondere bei Projektabrechnungen – müssen **vollständig und rechnerisch korrekt** sein.
- Für mögliche Rückfragen benötigen wir **die Kontaktdaten** (Telefon, E-Mail) der jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Ihrem Hause (Projektkoordinatoren/innen, Buchhaltung etc.).

Im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung werden **pro Projekt** maximal **2.000 €** gefördert. Deshalb raten wir Ihnen, sich – falls notwendig – auch anderweitig um eine Förderung zu bemühen.

Förderkriterien und Förderschwerpunkt 2021

Wir fördern **Maßnahmen mit starkem europapolitischem Bezug**. Gefördert werden können insbesondere **Aktionen und Veranstaltungen** wie z. B. **Workshops, Seminare, Jugendbegegnungen, Vorträge, Schulbesuche, Sport-, Bildungs- und Kulturveranstaltungen, die einen multiplikatorischen Effekt aufweisen und möglichst der breiten Öffentlichkeit zugänglich sein sollen**. **Bevorzugt werden in diesem Jahr Online-Aktionen und virtuelle Veranstaltungen**.

Schwerpunktthemen im Jahr 2021 sind:

- **70 Jahre europäische Integration – eine Zeitreise: Wie könnte Europa in 70 Jahren aussehen?**
- **Europa der Zusammenarbeit und des Austauschs: Grenzüberschreitende Kinder-, SchülerInnen- und Jugendprojekte in der EU.**
- **30 Jahre deutsch-polnischer Freundschaftsvertrag 2021.**
- **Europa nach der Pandemie.**



Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI



Projektdurchführung

- Erst wenn Sie die Förderzusage erhalten haben, dürfen Sie mit Ihrem Projekt beginnen. Für bereits laufende Projekte ist eine **Förderung ausgeschlossen**.
- Bitte beachten Sie, dass der **Finanzierungsplan hinsichtlich seines Gesamtergebnisses verbindlich** ist.
- Alle Einnahmen, die Sie für Ihr Projekt erhalten haben sowie Ihr Eigenanteil müssen in vollem Umfang für den geförderten Zweck eingesetzt werden.
- Die Staatskanzlei ist über eine Verringerung der Ausgabenhöhe und / oder zusätzliche Einnahmen (z. B. aufgrund weiterer Zuschussgeber oder Spenden) zu informieren. Bitte teilen Sie wichtige Änderungen bei Finanzierung und Durchführung des Projektes unverzüglich schriftlich mit.
- Bitte weisen Sie bei der Ankündigung Ihrer Veranstaltung ebenso wie bei der Einladung zu Ihrer Veranstaltung auf die Förderung durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz als Zuwendungsgeber hin und nutzen dafür das **Logo** der Staatskanzlei und das offizielle Logo für die Europawoche.
- Machen Sie die Medien auf Ihr Projekt aufmerksam – etwa durch eine Presseerklärung oder Social Media.
- Bitte dokumentieren Sie Ablauf und Erfolg Ihres Projektes ausführlich und anschaulich (durch Sachbericht, Pressedokumentation unter Angabe von Quelle / Datum, Foto-Datei, Internetlink etc.).



Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Abrechnung

- Füllen Sie bitte das Formblatt „Verwendungsnachweis“ vollständig aus; durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die ordnungsgemäße Durchführung. Bitte fügen Sie Kopien der Rechnungsbelege hinzu. Die Rechnungsbelege im Original können jederzeit von der Staatskanzlei nachträglich angefordert werden.
- Bitte beachten Sie die im Zuwendungsbescheid festgesetzte **Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises**. Diese beträgt in der Regel drei Monate nach Ende der Veranstaltung. Nachträglich geltend gemachte Aufwendungen und eingereichte Belege können im Allgemeinen nicht anerkannt werden.
- Eigenbelege (Empfänger/innen und Auszahlende/r bzw. Rechnungssteller/in identisch) können nur mit Zahlungsbeweis (z. B. Überweisungsbeleg, Quittung, Kontoauszug) anerkannt werden.
- Reisekosten können grundsätzlich mit max. 0,25 Euro/km für geleistete PKW-Fahrten anerkannt werden.



Bitte fügen Sie bei Reisekostenbelegen zusätzlich einen Auszahlungsbeleg bei.

Zu guter Letzt

Den Förderantrag, den Verwendungsnachweis und die zu verwendenden Logos finden Sie auf unserer Internetseite www.europa.rlp.de.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an europa@stk.rlp.de.